

Militärische Grundbegriffe

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung**

Band (Jahr): **45 (1969-1970)**

Heft 12

PDF erstellt am: **16.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

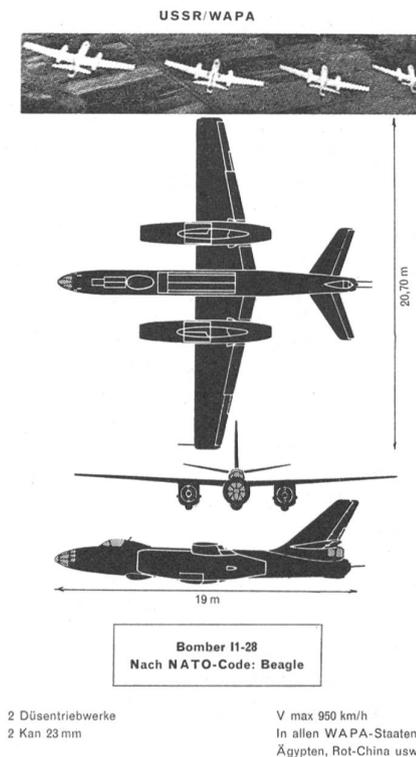
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Flugzeugerkennung



Militärische Grundbegriffe

Die drei Möglichkeiten der Rüstungsbeschaffung:

Eigenentwicklung — Lizenzbau — Auslandbeschaffung

Die von der Armee benötigten Rüstungsgegenstände, insbesondere Waffen, Uniformen, Geräte aller Art, Fahrzeuge, Flugzeuge usw. können grundsätzlich auf *drei verschiedene Arten* beschafft werden:

- Die betreffenden Güter werden *ganz im Inland* entwickelt, erprobt und fabriziert;
- das Kriegsmaterial wird *fertig im Ausland* gekauft und bei uns höchstens in geringfügigen Einzelheiten an unsere eigenen Bedürfnisse angepasst;
- die benötigten Gegenstände werden zwar, ganz oder zu grossen Teilen, im Inland hergestellt, aber nicht auf Grund eigener Entwicklungs- und Erprobungsarbeiten, sondern nach einer *im Ausland erworbenen Fabrikationslizenz*, wobei die Pläne nicht selten an die besonderen schweizerischen Bedürfnisse angepasst werden müssen.

Es gibt keine generelle Regel dafür, welches dieser drei Beschaffungsverfahren, die längst nicht immer in dieser reinen Form vorkommen, sondern je nach den Verhältnissen verschiedenste Varianten

und Zwischenlösungen zulassen, in einem konkreten Fall angewendet werden müsse. Dieser Entscheid muss grundsätzlich für jede einzelne Beschaffung unter Abwägung aller Für und Wider neu getroffen werden. Zwar besteht der allgemeine Grundsatz, dass wenn irgend möglich der schweizerische Rüstungsbedarf im Inland gedeckt werden soll. Dieses Prinzip dürfte sicher in allen jenen Fällen angewendet werden, in denen es sich um Gebrauchsgüter handelt, die auch im Zivilleben benötigt werden, so dass hierfür auf dem Inlandmarkt ein genügendes Angebot besteht — es sei beispielsweise etwa an Schreibmaschinen, Küchengeräte, Fahrräder, Lastwagen, Gebirgsausrüstungen und viele ähnliche Artikel gedacht. Dasselbe gilt für eine grössere Anzahl eigentlicher militärischer Ausrüstungsgegenstände, deren Beschaffung von alters her durch Inlandkauf erfolgt; es sei etwa an Uniformen, Schuhe, kleinkalibrige Waffen, Gegenstände der persönlichen Ausrüstung usw. gedacht.

Je mehr jedoch die zu beschaffenden Güter ihren zivilen Charakter verlieren und je mehr es sich um komplizierte Geräte und eigentliche Waffensysteme handelt, von denen wir nur relativ kleine Mengen benötigen, wie etwa bei Lenk Waffen, Kampfflugzeugen und Helikoptern, elektronischen Geräten, Spezialfahrzeugen usw., um so mehr ist es fraglich, ob sie auf dem inländischen Markt zu finden sind, bzw. von der inländischen Produktion ohne weiteres auf den Markt gebracht werden können. Wo es nicht möglich ist, im eigenen Land eine Lieferung eines bestimmten Materials zu erhalten, das sowohl bezüglich Qualität und Preis, als auch der Lieferfrist unseren Ansprüchen genügt, wird es unter Umständen nicht zu vermeiden sein, dass wir uns hierfür an das Ausland wenden müssen. Abgesehen von diesen Fällen der Unmöglichkeit einer qualitäts-, preis- und termingerechten Inlandbeschaffung sind in einzelnen Fällen auch besondere Gründe denkbar, die einen Fertigung import aus dem Ausland oder unter Umständen auch die Beschaffung einer ausländischen Fabrikationslizenz als zweckmässig erscheinen lassen. Es sei beispielsweise an den Fall gedacht, in welchem im Ausland bereits ein produktionsreifes, oder sogar sofort lieferbares Produkt, das unsern Ansprüchen entspricht, vorliegt, während es bei uns erst nach umfangreichen Entwicklungsarbeiten hergestellt werden könnte, oder es sei an die Möglichkeit gedacht, dass die von uns benötigte Stückzahl so klein ist, dass es sich nicht lohnt, dafür eine Eigenproduktion aufzuziehen.

Umgekehrt gibt es auch bestimmte Lagen, in denen von vornherein nur eine Inlandbeschaffung in Frage kommt. Es sei etwa an den Fall gedacht, in welchem ein bestimmtes, von uns in einer besondern Ausgestaltung benötigtes Material auf dem Weltmarkt nicht vorhanden ist. In dieser Lage werden wir es selbst entwickeln und produzieren müssen, was dann für unsere Industrie besonders interessant ist, wenn sie mit wiederholten Beschaffungen, bzw. einer genügend hohen Stückzahl rechnen darf. Voraussetzung ist dabei allerdings, dass die schweizerische Industrie eine fristgerechte Entwicklung und Fabrikation

gewährleistet. Für diese Inlandentwicklung und -produktion werden wir auch den von der einheimischen Fertigung verursachten Mehrpreis in Kauf nehmen müssen. — Zwingend ist schliesslich die Inlandfabrikation in jenen Fällen, in welchen der militärischen Geheimhaltung ausschlaggebende Bedeutung zukommt.

Der Entscheid darüber, wo und wie die einzelnen Rüstungsgüter beschafft werden sollen, ist in allen Fällen, in denen das Vorgehen nicht von vornherein feststeht, unter Abwägung aller Vor- und Nachteile zu treffen. Es handelt sich hier um eine Aufgabe, die grundsätzlich der Gruppe für Rüstungsdienste (Kaufmännische Direktion) übertragen ist, unter Vorbehalt der umfangreicheren und auch finanziell bedeutungsvolleren Grossbeschaffungen, bei denen mit dem (meist politischen) Entscheid über das Modell, bereits über den Lieferanten und damit auch über die Frage In- oder Ausland entschieden wird; immerhin hat die Gruppe für Rüstungsdienste auch in diesen Fällen im Stadium der Modellwahl wichtige Vorarbeit zu leisten. Für die Wahl zwischen den drei Möglichkeiten: der Beschaffung des fertigen Produkts im Ausland, der Eigenfabrikation auf Grund einer schweizerischen Eigenentwicklung und der Inlandherstellung, gestützt auf eine im Ausland erworbene Lizenz, sind eine *Reihe von Kriterien* massgebend, die im folgenden nebeneinandergestellt und näher betrachtet werden sollen. Dabei wird es sich zeigen, dass sich die Vorteile des einen Verfahrens meist als Nachteil des andern auswirken — und umgekehrt.

I. Die Eigenentwicklung und -produktion von Kriegsmaterial

1. Vorteile der Entwicklung und Beschaffung im Inland

a) Der erste grosse Vorzug der Inlandbeschaffung von Kriegsmaterial besteht darin, dass dieses auf die besondern Verhältnisse und Bedürfnisse unserer Armee und unserer Kampfführung ausgerichtet werden kann. Es wird jenes Material entwickelt und hergestellt, das wir brauchen; d. h. es kann auf die besondern Ausbildungsverhältnisse der Miliz und auf die Besonderheiten des Einsatzes in unserem Kampfraum (Gelände, Klima usw.) weitgehend Rücksicht genommen werden. Bei den Erprobungen kann unsere eigene Truppe mitwirken und kann dabei von Anfang an ihre Wünsche geltend machen.

b) Die Eigenfabrikation macht uns weitgehend unabhängig vom Ausland, was namentlich in Zeiten erhöhter Spannung bedeutsam ist (wobei allerdings eine angemessene, oft kostspielige Vorratshaltung an Rohmaterial parallel laufen muss). Dieser Vorteil gilt insbesondere auch für die Beschaffung von Ersatzteilen und Unterhaltsmaterial, deren Zahl bei der Inlandbeschaffung geringer sein kann als beim Kauf im Ausland.

c) Die Eigenherstellung erlaubt uns, eine eigene Produktionskapazität aufrecht zu erhalten, was sich nicht nur im Hinblick auf den technischen Apparat, sondern vor

allem auch auf die Erhaltung des qualifizierten Personals in allen Bereichen der Entwicklung und der Produktion vorteilhaft auswirkt. Dieses Personal ist auch bedeutsam im Blick auf weitere Arbeiten am betreffenden Material (Weiterentwicklungen, Verbesserungen, Instandhaltung und Reparaturwesen). Im übrigen wird damit nicht nur der Industrie als solcher gedient, sondern auch der Armee, die auf dem «Milizweg» das betreffende Personal auf allen Stufen der militärischen Hierarchie in ihren Dienst nehmen kann. Schliesslich wirkt sich die Eigenproduktion weit über das betreffende Material, bzw. die Gruppe von Materialien, auf unsere ganze Industrie stimulierend aus.

d) Bei der Inlandbeschaffung bleibt das für Entwicklung und Beschaffung benötigte Geld weitgehend im Land (abgesehen natürlich von den im Ausland bezogenen Rohmaterialien und Einzelteilen).

e) Die Geheimhaltung kann bei der Beschaffung in den landeseigenen Fabrikationsstätten am besten gewahrt bleiben; damit wird die Möglichkeit der Überraschungswirkung des Materials im Kriegseinsatz eher sichergestellt.

f) Vom psychologischen Gesichtspunkt aus gesehen, hat die Eigenfabrikation insofern Vorteile, als die Truppe, aus verständlichen Gründen, in der Regel das eigene Material dem fremden vorzieht. Es handelt sich hier um eine Frage des nationalen Prestiges, die nicht ausser acht gelassen werden darf.

g) Unter Umständen dient das eigene Produkt früher oder später als schweizerischer Exportartikel, womit unter Umständen auch die eigene Produktion preislich günstiger gestaltet wird. Darin liegt eines der Argumente für eine gewisse schweizerische Kriegsmaterialausfuhr, die zweifellos im Interesse der eigenen Rüstung liegt.

2. Nachteile der Inlandbeschaffung

a) Die Eigenentwicklung ist in der Regel teurer, weil sich ihre Kosten meist auf relativ kleine Serien aufteilen. Wo die für die Fabrikation vorgesehenen Serien allzu klein sind, lohnt es sich vielfach bei uns nicht, die oft kostspieligen Entwicklungsarbeiten aufzunehmen. Neben dem Export ins Ausland dürfte hier eine Zusammenarbeit mit andern neutralen Staaten, wie sie gegenwärtig vor allem mit Österreich und Schweden angestrebt wird, unter Umständen eine willkommene Entlastung bringen.

b) Für bestimmte Produkte, die von unserer Armee nur in kleinen Mengen benötigt werden, ist die Produktions- und Abnahmebasis ausserordentlich schmal. Damit wird die Eigenfabrikation unrationell: für den zu kleinen Absatz lohnt es sich rein produktionstechnisch nicht, den oft komplizierten und kostspieligen Produktionsprozess aufzubauen; der Auslandbezug ist in diesen Fällen wirtschaftlicher, sofern er möglich ist.

c) Oft ist der Zeitbedarf bei Eigenentwicklung grösser als bei der Beschaffung im Ausland. In dringlichen Fällen können

wir unter Umständen nicht auf das fertigentwickelte schweizerische Produkt warten, für dessen Gelingen wir auch nie volle Gewähr haben.

d) Für gewisse moderne Waffen und Geräte, beispielsweise komplizierte Waffensysteme, die unter Anwendung der neuesten Errungenschaften der modernen Wissenschaft und einer hochspezialisierten Industrie geschaffen werden müssen, fehlen uns da und dort die notwendigen Erfahrungen. Das Risiko des Misslingens kann hier so gross sein, dass wir uns mit Vorteil auf die ausländischen Entwicklungen stützen.

e) In Zeiten der Hochkonjunktur können der Vergebung grösserer Militäraufträge im Inland konjunkturelle Bedenken entgegenstehen, da sie zu inflatorischen Auswirkungen führen können.

f) Schliesslich ist bei den Eigenentwicklungen auch an die Gefahr des «helvetischen Perfektionismus» zu denken, der sich darin auswirkt, dass das Streben nach dem «noch Besseren» eine Entwicklung zu spät zum Abschluss gelangt und dass die Einfachheit des Materials leidet.

II. Die Inlandfabrikation von militärischem Material auf Grund ausländischer Lizenzen

1. Vorteile der Lizenzfabrikation

a) Die Inlandproduktion in Lizenz gibt unserer produzierenden Industrie Beschäftigung. Ihr Personalkörper, vom Qualitätsarbeiter bis zu den Betriebskadern, bleiben ihr erhalten, so dass keine grosse Gefahr ihrer Abwanderung besteht. Davon profitiert auch die Armee, welche für ihre eigenen Zwecke an der Erhaltung dieser Spezialisten sehr interessiert ist. Gleichzeitig erlaubt die Lizenzfabrikation auch die Ausnützung der in der inländischen Industrie vorhandenen Produktionseinrichtungen.

b) Die Lizenzfabrikation ermöglicht gewisse Anpassungen des betreffenden Produkts an unsere besonderen schweizerischen Bedürfnisse — wobei allerdings auch hier an die Gefahr des «Missbrauchs» zu denken ist, der darin besteht, dass mit allen möglichen Anpassungen und Verbesserungen Sonderwünsche befriedigt werden sollen, deren Begründung und Notwendigkeit keineswegs immer erwiesen ist. Solche Tendenzen müssen von den verantwortlichen Stellen bekämpft werden.

c) Die Lizenzfabrikation macht uns, sobald wir im Besitz der notwendigen technischen Unterlagen sind, produktionstechnisch weitgehend unabhängig vom Ausland, und zwar sowohl bezüglich des Fertigprodukts als auch von Ersatzteilen, Zubehör usw. sowie für die Behebung von Störungen.

d) Die aufzuwendenden Geldmittel bleiben zu einem guten Teil im Land, da dem Lizenzgeber nur die — freilich nicht immer niedrigen — Lizenzgebühren zu bezahlen sind.

Erstklassige Passphotos

Pleyer - PHOTO

Zürich Bahnhofstrasse 104

e) Vielfach ist die Qualität der Inlandfertigung besser als bei der Herstellung im Ausland.

f) Die Lizenzfabrikation führt dann zu einer wertvollen Zeitersparnis, wenn sie langwierige Entwicklungs- und Erprobungsarbeiten im Inland erspart.

g) Dank der Lizenzfabrikation bleiben wir mit der fortschreitenden industriellen und technischen Entwicklung des Auslands in Verbindung, was sich für unsere Industrie als wertvoll erweisen kann.

2. Nachteile der Lizenzfabrikation

a) Das Entwicklungspotential des eigenen Landes kann nicht ausgenutzt werden und liegt für den betreffenden Zweig brach. Damit besteht die Gefahr der Abwanderung qualifizierter Kräfte in andere Gebiete oder gar ins Ausland.

b) Für die Inlandproduktion muss der ganze, oft kostspielige Produktionsapparat aufgebaut werden, was sich bei kleinen Fabrikationsserien stark vertuernd auswirken kann. Das Beispiel der ausserordentlich teuren und komplizierten Investitionen unserer Flugzeugindustrie, die bei der herabgesetzten Zahl in Lizenz fabrizierter Kampfflugzeuge Mirage III zu einer ausserordentlichen Preiserhöhung geführt hat, ist kennzeichnend für diese Erscheinung. Auch die Lizenzfabrikation ist nur dann sinnvoll, wenn der Umfang der Fabrikation die Beschaffung der teuren Arbeitsbehelfe (Werkzeugmaschinen, Lehren, Kontrollinstrumente usw.) lohnt.

c) Die Lizenzfabrikation macht im Inland eine gewisse Anlaufzeit nötig, die sich unter Umständen verzögernd auswirkt. Es ist denkbar, dass die Verbindung zwischen Lizenzgeber und Lizenznehmer nicht richtig funktioniert, dass die Produktionsmittel des Inlands mit jenen des Lizenzgebers nicht übereinstimmen und deshalb angepasst werden müssen, und dass dem Lizenznehmer die nötige Betriebserfahrung fehlt, wodurch Fehler und Zeitverluste eintreten. Alle diese Umstände haben erfahrungsgemäss immer wieder dazu geführt, dass Lizenzfabrikationen länger dauerten als ursprünglich angenommen wurde.

d) Bei der Lizenzfabrikation besteht in der Regel keine oder eine nur einseitige Möglichkeit der Geheimhaltung.

e) In Zeiten der Hochkonjunktur wird man unter Umständen auf die Lizenzfabrikation verzichten, weil sie zu einer unerwünschten Belastung des inländischen Produktionsapparates führen kann.



Die ganze Nachrichten Technik

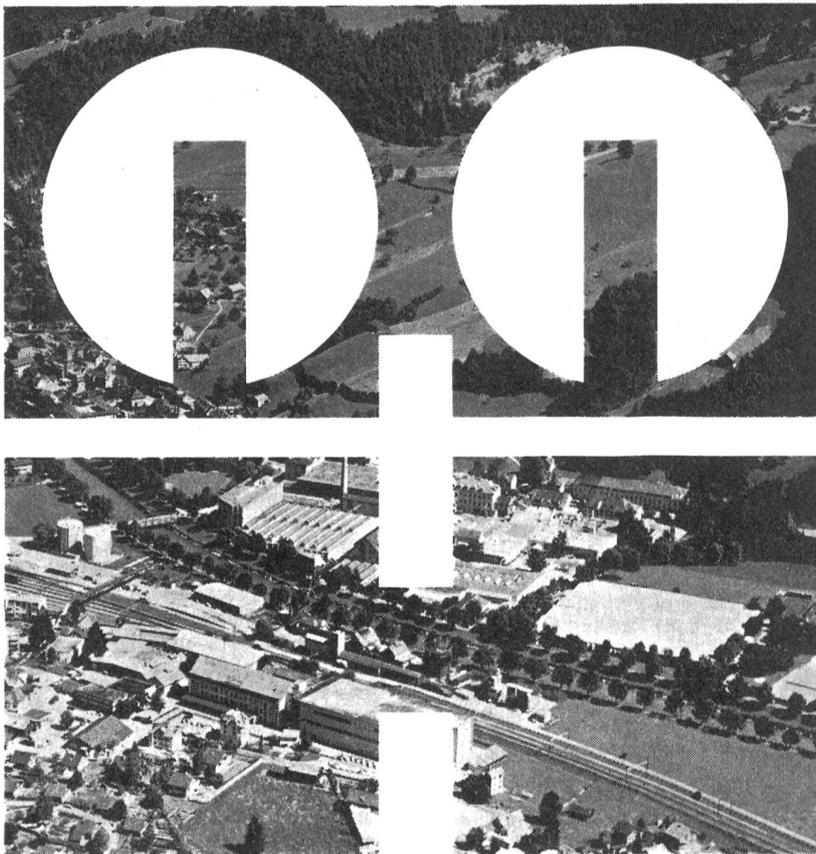
Digital-Drucker, Fernmeldeanlagen, Fernschreiber, Fernsehsender, Flugfunk und Flugsicherung, Förderbänder, Funkgeräte, Gleichrichtergeräte, Haustelexanlagen, Messgeräte, Richtstrahlanlagen, Rohrpostanlagen, Senderausstattungen, Telephonzentralen, Trägersystemen, Türlautsprecheranlagen.

STANDARD TELEPHON & RADIO AG
8038 ZÜRICH

1884

STR

Ein **ITT**-Unternehmen



Heberlein

Innerhalb unserer fünf
Tätigkeitsbereiche
pflegen wir vielseitige Beziehungen
nach aller Welt.

Textildruck und Textilveredlung
HELANCA® Garn-Erzeugung
Maschinenbau und Elektronik
Lizenz- und Patent-Verwertung
Import und Export aller Art



Heberlein & Co AG, CH-9630 Wattwil
Telefon 074 713 21
Telex 77578 HCWH CH · 77206 HCWACH

III. Die Fertigbeschaffung von Armeematerial im Ausland

In diesem Zusammenhang scheidet der Sondertatbestand der Beschaffung von Kriegsmaterial aus Überschussbeständen ausländischer Armeen (sogen. «Surplus-Material») aus. In den ersten Nachkriegsjahren haben wir auf diese Weise sehr vorteilhafte Käufe tätigen können, die heute — leider — sehr selten geworden sind. Die letzte grosse Beschaffung dieser Art, die sich, allen Kritiken zum Trotz, als sehr günstiges Geschäft erwiesen hat, war der Kauf von 100 Panzern des Typs «Centurion» MkV aus Beständen der Südafrikanischen Union. — Im folgenden ist nur von neuem Material die Rede.

1. Vorteile der Auslandsbeschaffung

a) Die Beschaffung von Kriegsmaterial im Ausland ist dann für uns vorteilhaft, wenn ein ausländischer Lieferant bereits über einen erprobten Typ verfügt, der unsern Ansprüchen entspricht, und der entweder sofort geliefert werden oder für den zum mindesten die ausländische Produktion kurzfristig aufgenommen werden kann. Damit ersparen wir zeitraubende und kostspielige Eigenentwicklungen, deren Erfolg vielfach unsicher ist. Denn es wäre wenig sinnvoll, das schweizerische Entwicklungspotential für Probleme einzusetzen, die im Ausland bereits gelöst sind. Mit dem Anschluss an die ausländische Entwicklung und Produktion dürfen wir auch auf eine raschere Lieferung rechnen. Ebenso wird unsere Beteiligung an einer grösseren Serie als wir sie für uns allein produzieren würden, meist zu einem vorteilhafteren Preis führen, da der Anteil der Entwicklungskosten auf eine grössere Produktion verteilt wird, so dass der Anteil pro fabriziertes Stück kleiner wird.

b) In gleicher Weise ist die Beschaffung im Ausland günstiger, wenn sich unsere Bezüge nur auf eine geringe Stückzahl beschränken, für die sich der Aufbau einer eigenen Fabrikation nicht lohnt. Dies ist namentlich der Fall, wenn eine Produktion grosse fabrikatorische Umtriebe, wie komplizierte Einrichtungen, eine besondere Personalausstattung usw. erfordert. In diesen Fällen ist der Anschluss an eine bereits bestehende ausländische Produktion sicher vorteilhafter.

c) Nicht selten steht im Ausland ein grösseres Angebot zur Verfügung, so dass Auswahlmöglichkeiten offen stehen, aus denen wir das uns am besten Passende auswählen können.

d) Unter Umständen ist auch der mit der Auslandsbeschaffung erreichte Anschluss an eine internationale Standardisierung eines bestimmten Materials erwünscht.

e) In Zeiten der Hochkonjunktur, in welcher wesentliche Teile unserer Industrie voll- oder sogar überbeschäftigt sind, können Rüstungsbeschaffungen im Ausland konjunkturpolitische Vorteile bieten, indem sie weitere Konjunkturaufblähungen im Inland verhindern.

f) Schliesslich sprechen in bestimmten Einzelfällen auch handelspolitische Gründe für die Beschaffung von Kriegsmaterial im Ausland. Damit können unter bestimmten Umständen exportpolitische Vorteile erreicht werden, die andern Wirtschaftszweigen zugute kommen, und die deshalb im Interesse der Volkswirtschaft des Landes liegen.

2. Die Nachteile der Auslandsbeschaffung

a) Der grösste und namentlich in Zeiten der Gefahr schwerwiegendste Nachteil der Beschaffung von Kriegsmaterial im Ausland liegt in der Abhängigkeit vom Ausland. In gespannten Zeiten muss stets damit gerechnet werden, dass selbst vertraglich zugesicherte Lieferungen des Auslandes ausbleiben. Wenn wir uns zu sehr auf eine Lieferung verlassen haben, wird es in diesen Fällen innert nützlicher Frist kaum möglich sein, im Inland Ersatz zu beschaffen, so dass uns im Bedarfsfall das Material nicht zur Verfügung steht.

Die Gefahr der Abhängigkeit besteht nicht nur für das ganze Stück, sondern auch für spätere Nachlieferungen, für Ersatzteile, Munition usw., die für die Funktionsbereitschaft des Materials notwendig sind. Wenn man bedenkt, dass ein Panzer aus 40 000 bis 60 000 Einzelteilen besteht und ein modernes Kampfflugzeug gar 200 000 bis 250 000 Teile aufweist, erkennt man die ausserordentliche Wichtigkeit eines zuverlässig funktionierenden Ersatzteilnachschiebs. Um die Unabhängigkeit vom Ausland zu wahren, sind wir gezwungen, ein relativ grosses Vorratslager an Ersatzteilen usw. zu halten, wodurch die Gesamtbeschaffung erheblich verteuert wird.

b) Das im Ausland beschaffte Material ist in der Regel auf die Bedürfnisse des betreffenden Staates ausgerichtet, die häufig nicht mit den schweizerischen Ansprüchen übereinstimmen. Dies machte in der Praxis vielfach Anpassungen an unsere Verhältnisse und Normalisierungen nötig, die meist kostspielig sind; in einzelnen Fällen ist dabei ein nahezu neues oder zum mindesten stark verändertes Produkt entstanden.

c) Vielfach entspricht die Qualität des ausländischen Materials nicht unsern Bedürfnissen, insbesondere der von uns erwarteten Lebensdauer.

d) Sowohl die wirtschaftlich-technische Forschung als auch die Industrie des Inlands werden mit der Auslandsbeschaffung ausgeschaltet. Sie haben keine Möglichkeit, Erfahrungen zu sammeln und laufen Gefahr, den Anschluss an die internationale Entwicklung zu verlieren. Auch die unteren technischen Kader gehen dadurch verloren, so dass sie nicht nur der Privatwirtschaft, sondern als Fachspezialisten schliesslich auch der Armee fehlen. Dies wird sich vorerst bei den Unterhalts- und Reparaturarbeiten und später auch bei allfälligen Eigenfabrikationen oder Weiterentwicklungen und Verbesserungen im Inland nachteilig auswirken.

e) Die für die Auslandsbeschaffungen ausgegebenen Geldmittel gehen ganz ins Ausland — was allerdings unter Umständen

den gewisse handelspolitische Vorteile haben kann.

f) In Krisenzeiten, in welchen unsere Industrie nicht voll beschäftigt und auch vielfach das technische Potential des Landes nicht voll ausgenützt ist, kann die Vergebung von Aufträgen ins Ausland unseren volkswirtschaftlichen Interessen zuwiderlaufen.

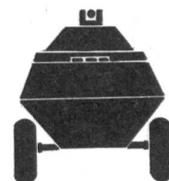
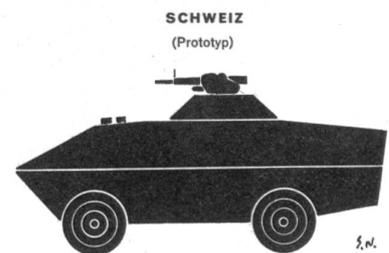
g) Bei Käufen im Ausland ist eine militärische Geheimhaltung nicht, oder nur in sehr beschränktem Umfang möglich.

h) Die Rücksichtnahme auf psychologische Reaktionen der Truppe sowie nationale Prestigeerwägungen werden im einen oder andern Fall den Verzicht auf Materialbeschaffungen aus der ausländischen Produktion als ratsam erscheinen lassen.

i) Schliesslich ist der Fall denkbar, dass uns ein ausländischer Lieferant ein bestimmtes Kriegsmaterial nur unter stark einschränkenden Verwendungsbedingungen abgeben würde. So wäre beispielsweise mit ziemlicher Sicherheit damit zu rechnen, dass uns Atomwaffen (sofern sie überhaupt geliefert würden — das Beispiel ist rein theoretisch) nur unter dem Vorbehalt zur Verfügung gestellt würden, dass wir sie nicht gegen den Lieferstaat und seine Verbündeten verwenden. Es liegt auf der Hand, dass die Neutralität verbieten würde, auf ein solches Geschäft einzutreten.

Ebenso wäre eine Beschaffung von Kriegsmaterial neutralitätswidrig, wenn sie geschenkt oder zu rein «symbolhaften Preisen» erfolgen würde. Um nicht in eine Abhängigkeit vom Lieferstaat zu gelangen, hat die Beschaffung auf kommerzieller Basis, d. h. unter Bezahlung des vollen Preises zu erfolgen, woraus sich in vielen Fällen der hohe Preis des Materials erklärt. K.

Panzererkennung



SCHÜTZENPANZER MOWAG «GRENADIER»

Baujahr 1969